

Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einer Fahrerlaubnis

Der Antragsteller/die Antragstellerin beantragt die Verlängerung der Gültigkeit für folgende Fahrerlaubnisklasse(n)

<input type="checkbox"/>																	
C1	C1E	C	CE		D1	D1E	D	DE									

Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Geburtsdatum	▶	
Geburtsname	▶	
abweichender Geburtsname/Familiename	▶	
Vorname(n)	▶	
Geburtsort	▶	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	▶	
Telefon-/Handy-Nummer	▶	

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist im Besitz folgender Fahrerlaubnisklassen

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Vordruck- , ggf. Listen-Nr.:

Angaben zu Sehhilfen sowie körperlichen und geistigen Mängeln

<p>Ich trage im Straßenverkehr <input type="checkbox"/> eine Sehhilfe <input type="checkbox"/> keine Sehhilfe</p> <p>Körperliche oder geistige Mängel (Angaben hierzu sind freiwillig) <small>(z.B. schwere Formen von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol- oder Arzneimittelmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen, etc.)</small></p> <p><input type="checkbox"/> habe ich nicht <input type="checkbox"/> habe ich folgende: _____</p>	
--	--

Erklärung zum Eintrag der Schlüsselzahl 95

- Ich beantrage den Eintrag der Schlüsselzahl 95 (bei gewerbl. Nutzung 5 Weiterbildungsmodule erforderlich)
 Der Eintrag der Schlüsselzahl 95 wird nicht gewünscht

Erklärung zur Aushändigung des Führerscheins

- Die Aushändigung des Führerscheins soll über das Landratsamt Rottal-Inn erfolgen
 Die Aushändigung des Führerscheins soll über die Wohnsitzgemeinde erfolgen

Dem Antrag beigefügte Unterlagen

- Personalausweis bzw. Reisepass
 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm, ohne abgerundete Ecken)
 bisherigen Führerschein
 ggf. Karteikartenschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde
 Nachweis von 5 Weiterbildungsmodulen

Bei Anträgen für die Führerscheinklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE zusätzlich

- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nr. 2.1 FeV)
 Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung der körperlichen Eignung (Anlage 5 Nr. 1 FeV)
 Führungszeugnis (nur für die Klassen D1, D, D1E, DE erforderlich) – zu beantragen bei Wohnsitzgemeinde

Nur bei Anträgen für die Führerscheinklassen D1, D1E, D und DE ab dem 50. Lebensjahr

- Betriebs- u. arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten (Anlage 5 Nr. 2 FeV)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bearbeiten zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Sie sind **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 50 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG); §§ 49 bis 53 Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, die Daten anzugeben, nicht nach, so kann die gewünschte Antragsbearbeitung nicht durchgeführt werden.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus § 50 Abs. 1 StVG; §§ 49 bis 53 FeV und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt. Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: dsb@rottal-inn.de.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon:
089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>